

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Jörn Kruse (AfD) vom 05.07.17

und Antwort des Senats

Betr.: Salafisten und Waffenscheine in Hamburg

Dem aktuellen Bericht des Landesamtes für Verfassungsschutz zufolge sind den Behörden gegenwärtig etwa 670 Personen in Hamburg bekannt, die dem salafistischen Milieu zugerechnet werden, darunter insgesamt 320 Jihadisten.¹ Diese gelten innerhalb des salafistischen Spektrums als besonders gefährlich, weil sie ihre religiösen und politischen Ziele mit Gewalt durchsetzen. Sofern dazu auch die Durchführung staatsgefährdender Straftaten zählt, spricht man von „Gefährdern“. Da in der Vergangenheit nicht selten auch Schusswaffen² bei jihadistischen Gefährdern sichergestellt worden sind, stellt sich die Frage, inwiefern die Beschuldigten derer zuvor habhaft geworden waren.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Aufgrund des Einsatzes der Kräfte der Sicherheitsbehörden Hamburg zur Gewährleistung der Sicherheit des G20-Gipfels können die erforderlichen Datenabgleiche in der für die Bearbeitung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht vollständig erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. *Wie viele der in Hamburg als Salafisten bekannten Personen verfügen über eine der folgenden Berechtigungen zum Führen und Besitz von Schusswaffen:*
 - a) *Kleiner Waffenschein,*
 - b) *Waffenschein,*
 - c) *Waffenbesitzkarte?*

Siehe Vorbemerkung.

2. *Wie viele der in Hamburg als „Gefährder“ bekannten Personen verfügen über eine der obengenannten Berechtigungen zum Führen und Besitz von Schusswaffen?*

Keine.

¹ Confer Verfassungsschutzbericht 2016. Seite 27.

² Darunter befanden sich sowohl scharfe Handfeuer- als auch umgebaute Schreckschusswaffen.

3. *Welche Schusswaffen wurden in diesem Zusammenhang gegebenenfalls amtlich registriert? Bitte neben den üblichen Spezifikationen auch Baujahr und Zeitpunkt der Registrierung angeben.*

Entfällt. Im Übrigen siehe Vorbemerkung